

Beschlussempfehlung zur Bischöflichen Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge

Die Visitationsgruppe unter ihrem Vorsitz von Landesbischof Friedrich Kramer bittet die Landessynode, über die nachfolgende Beschlussempfehlung zu beraten und zu beschließen:

Seelsorge ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns. Die persönliche Zuwendung zum Nächsten ist eine Form der Kommunikation des Evangeliums. In diesem Sinne ist Seelsorge eine gemeinsame Aufgabe von Gemeindemitgliedern und Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Sie geschieht gleichwertig in Kirchengemeinden und verschiedenen Feldern des gesellschaftlichen Lebens. Dabei steht die Seelsorge als kirchliches Handlungsfeld in der gemeinsamen Verantwortung von Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche. Mitarbeitende, Leitungspersonen, Leitungsgremien und kirchliche Verwaltung tragen auf je eigenen Weise dazu bei, zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Seelsorge in der EKM zu schaffen.

Die Landessynode dankt allen Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKM, die andere Menschen seelsorglich begleiten. Sie nimmt die Ergebnisse der Bischöflichen Visitation des Arbeitsfeldes Seelsorge mit Dank für die geleistete Arbeit entgegen. Zugleich bittet sie um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die sich aus der intensiven, wissenschaftlich begleiteten Auswertung ergeben.

Zur Umsetzung empfohlen werden vor allem die nachfolgenden Impulse, die sich auf die Schlussfolgerungen des Visitationsbericht ab S. 98 beziehen:

I.

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt bzw. die zuständigen Fachreferate in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgebeirat, für folgende Maßnahmen Sorge zu tragen:

- Erstellung einer Richtlinie und Handreichung zur Seelsorge für Haupt- und Ehrenamtliche (vgl. Handlungsempfehlung 1.1);
- Profilierung der Seelsorgeausbildung in der EKM (vgl. Handlungsempfehlung 1.2) und Berufung eines Fachbeirates für das Seelsorgeseminar in Halle für die Neuprofilierung des Seelsorgeseminars (vgl. Handlungsempfehlung 1.2);
- Entwicklung und Stärkung von Fortbildungsformaten im Bereich Gemeindeseelsorge, die hinsichtlich Zeit, Ort und Umfang mit der Struktur des Gemeindepfarramtes vereinbar sind (vgl. Handlungsempfehlung 1.3);
- Beratungen über Möglichkeiten der Qualitätssicherung für die Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 1.4);

- Beratungen über Maßnahmen zur Wahrung des christlichen Profils der Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 1.6);
- Evaluation der Stellenanbindungen in der Spezialisierten Seelsorge (strukturelle Anbindung an die Kirchenkreise und/oder die Landeskirche, z. B. Übertragung der Dienstaufsicht für die Gefängnisseelsorge an das Seelsorgereferat; vgl. Handlungsempfehlungen 2.6 und 2.7);
- Entwicklung einer Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Seelsorge (vgl. Handlungsempfehlung 3.2);
- Austausch- und Vernetzungsformate für Seelsorgende (vgl. Handlungsempfehlung 3.3).

II.

Die Landessynode bittet die Kirchenkreise,

- Möglichkeiten zur Profilierung von Gemeindepfarrstellen zu schaffen (kollegiale Arbeitsteilung der pastoralen Kernaufgaben, vgl. Handlungsempfehlung 2.2);
- für eine Entlastung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst von berufsfremden Tätigkeiten zu sorgen und eine Konzentration auf Seelsorge als pastorale Kernaufgabe zu ermöglichen (vgl. Handlungsempfehlung 2.1);
- die Einbindung von Ehrenamtlichen und ordinierten Prädikantinnen und Prädikanten in die Seelsorge zu fördern und finanzielle Ressourcen für deren Ausbildung zur Verfügung zu stellen (vgl. Handlungsempfehlung 1.5);
- für die Bedeutung und Refinanzierung der Spezialisierten Seelsorge zu sensibilisieren und überproportionale Kürzungen in diesen Bereichen entgegenzuwirken (vgl. Handlungsempfehlung 2.5)
- die Spezialisierte Seelsorge mit Sitz und Stimme in die Kreiskirchenräte und/oder Kreissynode einzubinden (vgl. Handlungsempfehlung 2.8);
- jährlich einen Konvent dem Thema Seelsorge zu widmen und den Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitenden in der Gemeindeseelsorge und der Spezialisierten Seelsorge zu fördern (vgl. Handlungsempfehlung 2.8).